

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 81=101 (1935)

Heft: 3

Artikel: Zur Frage des Verhältnisses des Bataillons-Trainoffiziers zur Infanterie-
Mitrailleur-Kompagnie

Autor: Weissenrieder, F.X.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-13392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ganz vorbildlich ist es, wie hier das *Interesse des Staatsganzen allem andern vorangestellt wird*. Im Jahre 1932 wurden in Frankreich aus Staatsmitteln 21, Millionen an die Pferdezucht verwendet. Davon fielen 11 Millionen vorweg an Warmblut, 7 Millionen an weiteren Prämien an Stuten, Fohlen und Hengste, wobei die Rasse nicht ersichtlich ist, der Rest an die Maultierproduktion und Eselzucht. Für Rennen (Flach, Hindernis und Trab) wurden im gleichen Jahre, Aufzüchterprämien hier eingeschlossen, verausgabt 103,8 Millionen. Diese Summe ist zum grössten Teile aus Renngewinnen zusammengesetzt, jedoch ist der Staatsäckel dabei auch beteiligt. Diese Zahlen rücken noch in ein anderes Licht, wenn man bedenkt, dass von Warmbluthengsten 36,005 Stuten und von Zugpferdhengsten 248,314 Stuten gedeckt wurden.

Wie dieses Land, zur Pferdezucht klimatisch geeignet wie ganz wenige, die Notwendigkeit der Warmblutzucht für die Schlagfertigkeit der Armee erkennend, keine Ausgabe scheut, um sie auf der Höhe zu erhalten, das erfüllt mit grösster Hochachtung. Man könnte die Meinung haben, das Land züchte für den Export. Der Importüberschuss *Frankreichs* betrug im Jahre 1932 gegen 10,000 Pferde, vorwiegend Zugpferde.

Mögen diese Angaben genügen und zu Vergleichen anregen mit den entsprechenden Verhältnissen in der Schweiz und der Gesinnung, welche dort und hier zu eben diesen Verhältnissen führte. Wenn man die Vergleiche nach allen Belangen würdigt und zu den im ersten Teil erwähnten Tatsachen zuzählt, dann hört die Diskussion über die *Möglichkeit und Notwendigkeit* einer Halbblutpferdezucht in unserem Lande an sich auf.

Am Schlusse dieses Berichtes passt kein Wort besser als dasjenige, welches *Herr Bundesrat Minger* anlässlich der Mobilisationsfeier in *Basel* prägte:

«Unser kleines Volk ist imstande, den Gefahren, die unserem Lande von aussen her drohen können, erfolgreich zu begegnen, insofern das Schweizervolk gewillt ist, der Armee das zu geben, was sie nötig hat, um kriegstüchtig zu sein.»

Zur Frage des Verhältnisses des Bataillons-Trainoffiziers zur Infanterie-Mitrailleur-Kompagnie

Von Major *F. X. Weissenrieder*, Sm. Of. Geb. J. Br. 15.

Die praktische Wichtigkeit einer klaren, militärischen Kommandoordnung einerseits, sowie gemachte, gegenteilige Beobachtungen über das Verhältnis des Bataillons-Trainoffiziers zur Infanterie-Mitrailleur-Kompagnie anderseits veranlassen

mich, zu dieser ebenfalls praktisch sehr wichtigen Frage im Interesse der Sache Stellung zu nehmen.

Unser neues Dienstreglement 1933 sagt einleitend des Abschnittes «*Kommandoordnung*» in Ziff. 6 u. a. sehr zutreffend:

«Klarheit in der Kommandoordnung ist die Grundlage für einen geordneten Dienstbetrieb. Sie ist deshalb auch Voraussetzung der Disziplin. Denn nur klare Abgrenzung der Befugnisse und Verantwortlichkeiten lässt bei den Vorgesetzten wirkliches Verantwortungsgefühl entstehen und zeigt dem Untergebenen, wer befiehlt. — Die Ausscheidung der Befugnisse zwischen Truppenkommandanten verschiedener Rangstufen muss jedem Führer klare eigene Verantwortung zuweisen und innerhalb dieser Freiheit und Selbständigkeit lassen.»

Diese grundsätzlichen Reglements-Bestimmungen gelten sinngemäss auch für die den Truppenkommandanten zugeteilten «*Offiziere der Stäbe*». So betreffen allgemein die Bestimmungen von Ziff. 19 D. R. die *Offiziere der Stäbe* und diejenigen von Ziff. 82 im besondern den *Train- oder Säumeroffizier*. Durch diese Bestimmungen ist zugegeben das Verhältnis des Bat. Tr. Of. zur J. Mitr. Kp. *nicht expressis verbis* umschrieben. Das ist aber auch gar nicht notwendig. Das D. R. enthält bekanntlich noch andere Vorschriften, die sinngemäss auch für Spezialfälle wegleitend und verbindlich sind, bildet es doch «die Richtschnur des Handelns in *allen* militärischen Angelegenheiten». Und auch auf unser derzeit gültiges Dienstreglement treffen die Worte aus einem Chor in Schillers «Die Braut von Messina» zu: «Die Welt ist vollkommen überall — wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual!» Bei richtiger Auslegung des D. R. ergeben sich auch keine Meinungsverschiedenheiten und Missverständnisse, wenn man nicht teuflisch mit dem alten *Mephistopheles* interpretiert und sich sagt: «Denn eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein. Mit Worten lässt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten . . .!» usw. So sind auch Ansichten wie: «Der Bat. Tr. Of. hat in der J. Mitr. Kp. nichts verloren und demnach auch nichts zu suchen!» unhaltbar, dem Sinn und Geiste des D. R. zuwiderlaufend und, nur nebenbei gesagt, auch der Kameradschaft nicht förderlich, welche bekanntlich «über die grössten Anstrengungen des Dienstes hinweghilft und sich in allen, auch den gefährlichsten Lagen des Krieges bewährt».

Zur Ehrenrettung von gewissen Herren Kameraden der Mitr.-Waffe sei es jedoch gesagt, dass ihre irrige Auffassung über das Verhältnis des Bat. Tr. Of. zu ihrer Mitr. Kp. ihren Grund nicht in Unkameradschaftlichkeit hat, als vielmehr in einer Art Unwissenheit und Unüberlegtheit, sowie vielleicht auch in Traditionen aus früheren Zeiten. Alle jene Leser, welche die Entwicklung unserer J. Mitr. Kpn. nicht selber miterlebt haben,

verweise ich in diesem Zusammenhange zweckmässig auf die bezüglichen Ausführungen von Generalstabschef *Th. v. Sprecher* im Bericht von General *Ulrich Wille* an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/18 (Bern 1923, Seite 228). Dort findet sich ein Stück offizielle Entwicklungsgeschichte unserer J. Mitr. Kpn., oder wie es inoffiziell auch im Soldatenliede «Rädädätem! De Chärel-Mitrailleur!» ebenfalls zutreffend heisst: «De General hät gsproche: »Was nützt mich 's Militär? Ich cha en Chrieg nid gwönne, ohne Chärel-Mitrailleur!« Flugs hät de Bundesrot b'schlosse — ues Chärel-Mitrailleur!»

Diese J. Mitr. Kpn. *standen ehemals dirékt unter dem Regiment*, trugen die Nr. I., II. und III. Kp. des dazugehörigen Regiments und wurden zur Unterscheidung von den fahrenden Mitrailleur-Abteilungen kurzweg auch nur «*Regiments-Mitrailleure*» genannt. *Diese R. Mitr. Kpn. wurden durch die neue Truppenordnung 1925 wieder aufgelöst; und an ihrer Stelle auf den 1. Juli 1925 als IV. Kp. des Bataillons die heutigen Bataillons-Mitrailleur-Kompagnien formiert.* Die bezügliche bundesrätliche Botschaft¹⁾ spricht in der Begründung für die seit der Grenzbesetzung notwendig gewordenen Ergänzungen und Neubildungen von Einheiten u. a. von einer «gewaltigen Vermehrung der Maschinengewehre bei der Infanterie» und schreibt: «Für jedes Bataillon wird eine Mitrailleur-Kompagnie aufgestellt, welche die Nummer des Bataillons trägt», und an anderer Stelle: «Das Infanterie-Bataillon besteht normal aus 3 Infanterie-Kompagnien und 1 Mitrailleur-Kompagnie.»

Aus dem Gesagten erhellt ohne weiteres, *dass heute die J. Mitr. Kp. ein integrierender Bestandteil des Bat. ist und eine Kp. desselben*, wie jede Füs. Kp., nur mit einer entsprechend ihrer Waffe wesentlich erhöhten Kampfkraft. *Ebenfalls seit 1925 gehört nun zum Infanterie-Bataillon auch der Bataillons-Train- oder Säumeroffizier als Dienstchef des Bataillons für den Train- bzw. den Säumerdienst im Sinne von Ziff. 82 D. R.* Die bereits erwähnte bundesrätliche Botschaft begründete seinerzeit die Neuschaffung des Postens eines Bat. Tr. oder Sm. Of. im Bat.-Stab mit folgenden Worten:

«Jedem Bataillon ist ein Trainoffizier zuzuteilen; denn die Pferdezahl des Bataillons hat, ohne die Mitrailleurkompagnie in Betracht zu ziehen, zugenommen, und der Traindienst sowie die Pferdewartung sind für die Schonung der Pferde, Vermeidung von Abschätzungskosten und Erhaltung der Manövriertfähigkeit von grosser Wichtigkeit.»

¹⁾ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betr. die Einführung einer neuen Truppenordnung vom 6. Mai 1924.

Und weiterhin:

«Auf den Wagenmeister wurde verzichtet (leider! D. V.), weil jede Kompagnie und der Bataillonsstab einen Trainunteroffizier erhalten und diese Unteroffiziere auch den Verlad der Fuhrwerke zu leiten haben. Durch die Zuteilung eines Trainunteroffiziers gewinnt die Infanteriekompagnie eine erhöhte Selbständigkeit und werden für die verschiedenen Trainstaffeln des Bataillons (Gefechtsstaffel und Küchentrain, Fassungsfuhrwerke, Bagagetrain) die notwendigen Trainunteroffiziere gewonnen. Nur einer derselben ist beritten (ebenfalls wieder leider! D. V.), wie auch die Führerunteroffiziere der Mitrailleurkompagnie unberitten sind.»

Ich gebe nun zu, dass aus der letztzitierten Unterscheidung zwischen Train- und Führer-Unteroffizieren ein Vergleich herauszulesen ist, der seinerseits auch wieder zur Stützung der Auffassung herangezogen werden könnte, wonach «der Bat. Tr. Of. in der J. Mitr. Kp. nichts verloren und demnach dort auch nichts zu suchen habe»! *Dem kann jedoch m. E. im Interesse der so wichtigen Sache, um die es beim Train- und Säumerwesen eines Bat. bekanntlich geht, unmöglich so sein.* Ich stütze diese meine Auffassung mit folgenden Erwägungen:

Der Mitr. Of. kommt im allgemeinen, sofern er nicht zufällig auch im Zivilleben ein sog. «Rösseler» oder Pferde-Spörtler ist, relativ spät «ans Pferd heran». Damit sei ihm entfernt nicht etwa ein Vorwurf gemacht, denn dieser Mangel ist in seinem militärischen Ausbildungsgang begründet. Bis vor kurzem wurden, in Anlehnung an eine in der Artillerie bewährte Praxis, als Mitr.-Führer vorzüglich Leute ausgehoben, die später als Mitr. Of. in Betracht kommen konnten. Darin, dass dann von diesen Leuten aber doch nur wenige Offiziere wurden, liegt der Grund, warum wir heute unter den Mitr.-Führern noch so viele Handelsbeflissene, Bank- und Bureauangestellte, Studenten usw. haben, die zwangsläufig vom praktischen Train- und Pferdewesen nicht das verstehen und verstehen können wie ein Landwirt, der auch im zivilen Berufsleben tagtäglich mit Pferd und Fuhrwerk umzugehen und zu schaffen hat, also Leute, die bekanntlich das Gros unserer Train- und Säumertruppen bilden. Die erwähnte Aushebungspraxis für Mitr.-Führer ist freilich heute wieder aufgegeben worden. Und trotzdem ist es in einer Infanterie-Rekrutenschule umständehalber gar nicht möglich, den Mitr.-Führern die *gleiche* Ausbildung zukommen zu lassen, wie in Train- und Säumerschulen den Trainsoldaten und Säumern und in Artillerieschulen den Fahrern. Darüber gibt es erfahrungsgemäss gar keine Diskussion. Und wie seinerzeit die Vorschriften für den Dienst und die Ausbildung der Traintruppe von denjenigen der Artillerie abgeleitet wurden, so basieren die m. W. heute noch gültigen «Provisorischen Vorschriften für die Mitrailleure 1916» ihrerseits wieder auf denjenigen der Artillerie und der Traintruppe. Seit 1926 besteht ein vorzügliches Train-

und Säumerreglement mit bereinigtem Neudruck 1930, das sinn-
gemäss für alle fahrenden Truppen als vorbildlich bezeichnet
werden muss.

Und dabei besteht die Ausbildung der Traintruppen und
Trainkaders nicht bloss auf dem Papier zu Recht, sondern auch
auf sie treffen im besondern die Worte von Hauptmann i. Gst.
*Chr. Wegmüller*²⁾, Instruktionsoffizier der Artillerie, zu: «Die
Führer der Dienste hinter der Front haben bezüglich ihrer Aus-
bildung den berechtigten Anspruch, gleich behandelt zu werden
wie die Führer anderer Truppengattungen, denn in den letzten
Jahren sind diese qualitativ nicht bloss ebenbürtig, sondern viel-
fach überlegen rekrutiert worden.» Und weiter: «Die Train-
truppe ist wohl die dankbarste, willigste, genügsamste und daher
auch bodenständigste. Harte, aber korrekte Führung kann mit
diesen Leuten jederzeit Kriegsgenügen garantieren; weiche und
ängstliche Führung muss nirgends so rasch versagen wie hinter
der Front. Wenn irgendwo Selbständigkeit, Ausdauer und Ent-
schlussfähigkeit verlangt werden muss, so ist es beim Train-
offizier. Es nützt aber nichts, wenn der junge Trainoffizier in
der Offiziersschule und anschliessenden Rekrutenschule so
erzogen wird, *um später im Bataillon einige Jahre mehr oder
weniger den Transportchef und guten Kameraden zu spielen.
Nein, genau so vollwertig wie jeder andere Offizier muss der
Trainoffizier als wichtiger fachtechnischer Berater und getreuer
Gehilfe zugezogen und bewertet werden.*» Und ich habe vor
Jahren einmal geschrieben:³⁾

«Es gab eine Zeit — und diese liegt noch nicht gar sehr weit zurück —
wo man auch bei uns in der Schweiz das Rückwärtige, die Dienste
hinter der Front, und von diesen den Traindienst im besondern,
mehr so als Dienste zweiter, dritter und letzter Güte und Notwendigkeit
betrachtete und in der Folge auch entsprechend «wertete», ja dieselben so-
gar, um uns eines geflügelten Wortes zu bedienen, vielfach als «Quantités
négligeables» bezeichnete. Das «war» früher, d. h. noch zur Zeit vor dem
alle, auch die besten und kühnsten Berechnungen, so rücksichtslos über
Bord werfenden Weltkrieges mit seinen so vielseitigen Beobachtungen und
Erfahrungen auch über das Rückwärtige und die Dienste hinter der Front.
Heute kennt nunmehr jeder Militär, gleichgültig welcher Waffe und welchen
Grades, die lebenswichtige Bedeutung und Wichtigkeit
auch dieser Dienste im grossen Rahmen einer Armee (im Grunde
genommen eigentlich eine bescheidene Erkenntnis des militärischen ABC).
Und wer trotz allen Kriegserfahrungen diese Bedeutung und Wichtigkeit
doch nicht kennt oder erkennen will, der kann militärisch nicht mehr ernst
genommen werden, geschweige denn selber noch Anspruch darauf erheben,

²⁾ «Neuzeitliche Ausbildungsziele», Vortrag in der XI. Hauptversamm-
lung der Schweiz. Train-Offiziersgesellschaft vom 10. Dezember 1933 in
Bern, «Schweizer Artillerist», 1934.

³⁾ «St. Barbara und das Trainwesen» in «Schweizer Artillerist», Barbara-
und Weihnachtsnummer 1923.

«Militärkenner» zu sein, gleichgültig wiederum, welcher Waffe und welchen Grades er angehören mag. Es genüge hier festzustellen, dass das Rückwärtige und die Dienste hinter der Front in Tat und Wahrheit nicht mehr und nicht weniger sind als das Herz einer jeden Armee und die blutführenden Bahnen im Organismus derselben — und damit ist über Zweck und Bedeutung des Rückwärtigen und der Dienste hinter der Front kurz alles gesagt! Ohne gut funktionierendes Nachschubwesen gibt es keine, auch nur für kurze Zeit erfolgreiche Armee in der Operationsbasis!»

Hätte ich schon damals gewusst, wie *Moltke* — und der musste es doch wissen! — die sehr schöne, aber zugleich auch sehr schwere Aufgabe des Trainoffiziers einmal umschrieben hat, so hätte ich auch noch diese massgebenden Worte beigefügt:

«Der Trainoffizier sorgt dafür, dass der Truppe zur richtigen Zeit, am richtigen Ort zur Verfügung steht, was sie braucht. Nicht zuletzt aber muss er, besonders in Tagen grosser Entsagung und bitterster Not, vom Volke aus dem Hinterlande moralische Stärkung und nieversagenden Geist zum Durchhalten an die Front bringen. Sein Auftreten und das Auftreten seiner Leute sind das moralische Barometer für jeden, der vorne kämpft und jede Gelegenheit benützt, Heimatluft einzuatmen!»

Bismarck hat einmal im Jahre 1870 im Reichstag gesagt: «Die Zeiten sind vorbei, wo Bertha spann!» — die Burgunder Königin nämlich, die Gemahlin Rudolfs II., die häuslich stille Wohltäterin, die auch bei uns in der Schweiz so segensreich gewirkt hat. Vorbei sind auch die Zeiten der Verkennung der Traintruppen und ihrer so lebenswichtigen Bedeutung für jede Armee!

Davon, dass nun ein für seine grosse Aufgabe im Ernstfalle eigens vor- und ausgebildeter, spezialisierter Bat. Tr. Of. im Bataillon nur «einige Jahre mehr oder weniger den Transportchef und guten Kameraden zu spielen» hat, kann doch ernstlich nicht die Rede sein. Denn dafür wurde diese Charge sicherlich nicht geschaffen, sondern bestimmt dafür, *dass auch der Bat. Tr. und Sm. Of. im Sinne von Ziff. 82 D. R. «der Berater des Kommandanten für das Train- und Säumerwesen und das Pferdewesen überhaupt ist»,* und dass «er die Unterkunft und Pflege der Trainpferde und Saumtiere seines Stabes überwacht und auch sonst das Pferdewesen in dem ihm vom Kommandanten befohlenen Umfang beaufsichtigt». Und zu diesem Pferdewesen des Bat. gehören nicht bloss die Pferde des Bat.-Stabes und der Füs.Kpn., sondern auch die noch zahlreichern Pferde der Mitr.Kp. IV. (Es sollten überhaupt m. E., wenigstens in W. K. mit so stark reduzierten Pferdebeständen im Bat., zweckmässig 1—2 Train-Unteroffiziere der Mitr.Kp. zur Verfügung gestellt werden, wo sie eine gute und nützliche Verwendung finden können. Dadurch würde gleichzeitig zwischen Bat. Tr. und

Mitr. Kp. ein wünschbar festerer Kontakt geschaffen, wie er im Ernstfalle auch unbedingt bestehen müsste.) Oder es sei denn, dass der Bat. Kdt. seinen Bat. Tr. und Sm. Of. als reglementarischen und besonders ausgebildeten Fachoffizier und Dienstchef *ausdrücklich von der Verantwortung auch für die Pferde der Mitr. Kp. enthebt* — denn schlussendlich entscheidet auch hier *die Verantwortlichkeit oder Nichtverantwortlichkeit des Bat. Tr. Of. für die Pferde der Mitr. Kp.* die ganze Frage seines Verhältnisses zur Mitr. Kp. Das heisst: *Entweder ist oder wird der Bat. Tr. Of. auch für das Pferdewesen* (nicht für den Ausbildungszustand der Mitr.-Führer! — «Die Ausbildung liegt in den Händen der Truppenkommandanten»⁴⁾ *in der Mitr. Kp. verantwortlich gemacht* — oder aber, *er trägt für diese Pferde ausdrücklich keine Verantwortung?* Je nachdem hat der Bat. Tr. Of. in der Mitr. Kp. wirklich «*nichts verloren*» — oder dann aber auch dort pflichtig, *sehr viel* «*zu suchen*»! Ich glaube aber bestimmt behaupten zu dürfen, dass es in unserer Armee keinen einzigen Bat. Kdten. gibt, und vor allem keinen solchen, der als Hauptmann selber einmal eine Mitr. Kp. geführt hat, welcher seinen Bat. Tr. Of. lediglich nur als «Garnitur» in seinem Stabe haben und wissen will. Dagegen dürfte allenthalben auch der Bat. Tr. Of. in richtiger Auslegung der Reglementsbestimmungen als wirklicher «Dienstchef» im Bataillon verwendet oder inskünftig noch in vermehrtem Masse verwendet werden, und als solcher in seinen Pflichten- und Kompetenzenkreis auch pflichtig, das Pferde- und Trainwesen der Mitr. Kp. seines Bat. einbeziehen.

Daraus können sich m. E. auch für den jüngsten Trainleutnant — sowenig wie für einen Sanitätsleutnant oder Quartiermeisterleutnant des Bat. auf ihren Fachgebieten — irgendwelche unliebsame Situationen ergeben. Voraussetzung ist freilich, dass auch der Bat. Tr. Of. als «Dienstchef im kleinen» seine Dienstpflicht mit «*Sachkenntnis, Diensteyer, Initiative und viel Takt*» erfüllt. Diese vom D. R. verlangten Eigenschaften sind imstande, auch Gradunterschiede mit Leichtigkeit zu überbrücken, wobei dann eine gute Kameradschaft hüben und drüben der ganzen Sache ebenfalls noch sehr förderlich ist.

* * *

Sollte meine dargelegte Auffassung über das Verhältnis des Bat. Tr. Of. zur J. Mitr. Kp. nicht die richtige sein, oder gar im Widerspruch stehen zum Dienstreglement, das «in der Armee die einheitliche Dienstauffassung schafft» und «*die Pflichten und Rechte, die Verantwortlichkeiten und Befugnisse eines jeden, von den höchsten Befehlshabern bis zum letzten Soldaten, be-*

⁴⁾ Provisorische Vorschriften für die Infanterie-Mitrailleure 1916, Ziff. 5.

stimmt», so subordiniere ich mich selbstverständlich auch einer anderslautenden Interpretation der zuständigen Militärbehörden und Vorgesetzten. Ist jedoch meine dargelegte Auffassung richtig und mit dem D. R. in Uebereinstimmung stehend, bestehen aber trotzdem noch da und dort unzutreffende und schädliche Ansichten über das Verhältnis des Bat. Tr. Of. zur J. Mitr. Kp. weiter, so ist es an der Zeit, dass der Pflichten- und Kompetenzenkreis des Bat. Tr. Of. *auch die J. Mitr. Kp. umfassend*, von zuständiger Seite unmissverständlich unterstrichen und allenfalls auf dem Befehlswege besonders bekannt gegeben wird. Denn, es ist eine alte und wahre Beobachtungs- und Erfahrungstatsache: «Klarheit in der Kommandoordnung ist die Grundlage für einen geordneten Dienstbetrieb. Sie ist deshalb auch Voraussetzung der Disziplin!»

PS. Der Verfasser hat diese Ausführungen noch als Tr. Of. der J. Br. 13 niedergeschrieben. Dieselben gelten sinngemäss aber auch für das Verhältnis des Bat. - S ä u m e r officiers zur Mitr. Kp. des Geb. Bat.

MITTEILUNGEN

1. Eidgen. Pioniertagung, 5. und 6. Oktober 1935 in Zürich.

Der Zentralvorstand des Eidgen. Pionierverbandes (ausserdienstlicher Zusammenschluss der Angehörigen der Funker- und Telegraphenkompanien der Armee) beschloss, die 1. Eidgen. Pioniertagung Samstag und Sonntag, den 5. und 6. Oktober 1935 in Zürich durchzuführen. Die Organisation ist der Sektion Zürich des E. P. V. übertragen worden. Die Tagung wird mit der Vorführung von **Wettkämpfen** durch die dem Verband angehörenden Mitglieder verbunden werden, und zwar in den nachfolgenden Disziplinen:

- Wettübungen für Telephonpatrouillen.
- Stellungsbezug einer TS-Funkstation.
- Wettübungen im optischen Signaldienst.
- Wettübungen für Funkerpioniere (Morsen usw.).
- Wettübungen für Protokollführer.
- Wettübungen für Maschinenwarte und Motorfahrer.

Als Chef des Kampfgerichtes amtet Herr Oberstlt. i. Gst. Mösch, Bern (Sektionschef für Verkehrstruppen der Abteilung für Genie des E. M. D.). Ueber alle weiteren Details (wie Ort der Tagung, der Wettkämpfe und deren Zeitpunkte) werden wir Sie nach Erstellung des genauen Programmes orientieren.

General Herzog-Stiftung.

Die Zinsen der General Herzog-Stiftung sollen gemäss Stiftungsbeschluss in **erster Linie der freiwilligen Tätigkeit des Artillerieoffizierskorps** zugute kommen, da wo die dem eidg. Militärdepartement zur Verfügung stehenden Kredite eine Unterstützung nicht ermöglichen. Es ist dabei besonders an folgende Verwendung gedacht:

- a) Beiträge an Reisespesen zur Besichtigung von fremdländischen Armeen, Manövern, militärischen Etablissements etc.